

Anfrage von Hanspeter Lienhart (SP, Bülach)
betreffend Teuerungsausgleich für Lehrlinge

Laut Beschluss des Regierungsrates soll die Teuerung bei Jahresgrundbesoldungen von weniger als 39'560 Franken mit 3,6 Prozent ausgeglichen werden. Ausgenommen davon sind die Lehrlinge nach Berufsbildungsgesetz trotz Jahreslöhnen von 8537 Franken bis maximal 16'300 Franken. Ihnen wird die Teuerung nur mit 1 Prozent ausgeglichen.

Ich ersuche den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele Lehrlinge sind von diesem Beschluss betroffen?
2. Wieviel hätte die Übernahme der Regelung des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal bei den Lehrlingen des Kantons zusätzlich gekostet?
3. Welche Gründe haben den Regierungsrat dazu geführt, die Lehrlinge nach Berufsbildungsgesetz von der Regelung des übrigen Staatspersonals auszunehmen?
4. Sieht der Regierungsrat keinen Widerspruch zwischen seinem Teuerungsausgleichs-Beschluss für das ausgebildete Staatspersonal, wo die kleinsten Einkommen wenigstens nicht abgebaut werden und der Regelung bei den Auszubildenden, die mit noch kleineren Einkommen einen realen Lohnverlust von 2,6 Prozent hinnehmen müssen?
5. Wären die Mehrausgaben nicht vertretbar gewesen im Sinne einer Investition in die Zukunft?

Hanspeter Lienhart